

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Donnerstag, 28. März 2024  
Jahrgang 67

Nummer 13

Einzelpreis 0,65 €

## Frohe Osterfeiertage

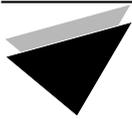
... wünschen Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung!



### Es naht die Osterzeit ...

*Wenn die Amseln Nester bauen,  
kleine Häschen sich getrauen  
einem Huhn das Ei zu klauen ...  
Ist Ostern nicht mehr weit!*

Anita Menger



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schlierbach                      Landkreis Göppingen

### Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung von Registrierkassen

Der Gemeinderat hat am 18. März 2024 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung von Registrierkassen beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die nachfolgende Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für die Verleihung von Registrierkassen durch die Gemeinde Schlierbach.

#### § 2

##### Zweckbestimmung

- (1) Die in § 1 aufgeführten Gegenstände sind Eigentum der Gemeinde Schlierbach. Sie sind als solche öffentliches Vermögen, das der Allgemeinheit dient und pfleglich und schonend behandelt werden muss.
- (2) Die Registrierkassen dienen der Abrechnung von Bezahlungsvorgängen und zur Erstellung von Belegen. Sie können von ortsansässigen Vereinen und Organisationen bei Bedarf ausgeliehen werden.
- (3) Diese Entgelt- und Benutzungsordnung ist für alle Vereine und Organisationen verbindlich, die eine Registrierkasse leihen. Mit dem Leihen der Registrierkasse unterwerfen sich die Nutzer den Bestimmungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sowie allen Änderungen.

#### § 3

##### Nutzung

Die Registrierkassen können bei Veranstaltungen auf Anfrage verliehen werden.

#### § 4

##### Nutzungsentgelte

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt pro Registrierkasse pro Veranstaltung 50,00 €. Die Registrierkasse ist nach Gebrauch in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Bei Beschädigung oder fehlenden Teilen behält sich die Gemeinde vor, die Kosten für Ersatz oder Reparatur weiter zu verrechnen.
- (2) Zur Bezahlung der Entgelte ist der Nutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Entstehung und Fälligkeit
  1. Die Entgeltschuld entsteht mit der Abholung der Registrierkasse bei der Gemeinde.
  2. Das Entgelt ist unmittelbar nach Rückgabe der Registrierkasse zur Zahlung fällig.

#### § 4a

##### Umsatzsteuer

In allen Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

#### § 5

##### Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Schlierbach überlässt dem Nutzer die Registrierkasse in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, die Registrierkasse jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.

- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde Schlierbach von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Registrierkasse stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Schlierbach und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Schlierbach und deren Bediensteten oder Beauftragte.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Schlierbach, 28. März 2024

gez. Krötz  
Bürgermeister

Gemeinde Schlierbach                      Landkreis Göppingen

### Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung des Geschirrmobils

Der Gemeinderat hat am 18. März 2024 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung über die Verleihung des Geschirrmobils beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die nachfolgende Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für die Verleihung des Geschirrmobils durch die Gemeinde Schlierbach.

#### § 2

##### Zweckbestimmung

- (1) Der in § 1 aufgeführte Gegenstand ist Eigentum der Gemeinde Schlierbach. Es ist als solches öffentliches Vermögen, das der Allgemeinheit dient und pfleglich und schonend behandelt werden muss.
- (2) Das Geschirrmobil dient der Ausgabe und dem anschließenden Spülen von Geschirr und Besteck.
- (3) Diese Entgelt- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die das Geschirrmobil leihen. Mit dem Leihen des Geschirrmobils unterwerfen sich die Nutzer den Bestimmungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sowie allen Änderungen.

#### § 3

##### Nutzung

Das Geschirrmobil kann bei Veranstaltungen auf Anfrage verliehen werden. Es soll den Einsatz von Einweg-, Papp- und Plastikgeschirr ersetzen. Durch die Verwendung von Porzellan- geschirr wird ein effektiver Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet.

- (1) Voraussetzungen der Verleihung
  1. Die Gemeinde Schlierbach verleiht das Geschirrmobil an ortsansässige Vereine und Organisationen sowie Unternehmen, Privatpersonen und sonstige Einrichtungen.
  2. Die Überlassung des Geschirrmobils ist schriftlich beim Bürgermeisteramt Schlierbach zu beantragen.
  3. Die Gemeinde Schlierbach erhebt für den Verleihzeitraum eine Kautions in Höhe von 150,00 €. Die Kautions wird vor Übergabe auf ein Konto der Gemeinde überwiesen.
  4. Das Geschirrmobil darf nur zu der im Antrag genannten Veranstaltung genutzt werden.

5. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird der Nutzer vorgezogen, der zuerst die Benutzung beantragt hat. Dabei ist grundsätzlich der Eingang des Antrags bei der Gemeindeverwaltung maßgebend. Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe.
  6. Die Gemeinde Schlierbach behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung des Geschirrmobils versagt worden wäre.
  7. Die Gemeinde Schlierbach ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Verleihung des Geschirrmobils den Nutzer von der Benutzung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen. Bei groben Verstößen kann die hinterlegte Kautions einbehalten werden.
- (2) Verleihbedingungen  
Für die Verleihung gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Leihe soweit in dieser Entgelt- und Benutzungsordnung anderes bestimmt ist.
- (3) Benutzung und Rückgabe
1. Die zwischen der Gemeinde Schlierbach und dem Nutzer vereinbarten Benutzungszeiten sind einzuhalten, insbesondere den Ab- und Rücktransport des Geschirrmobils.
  2. Ab- und Rücktransport des Geschirrmobils sind vom Nutzer durchzuführen. Der Nutzer hat für ein geeignetes und ausreichend starkes Fahrzeug mit Anhängerkupplung zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen werden.
  3. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung das gesamte Geschirr und Besteck wieder vollständig, entsprechend der Bestückungsliste, vorhanden ist. Das Geschirrmobil, die Boxen sowie das Geschirr und Besteck sind vor Rückgabe zu reinigen. Falls eine Nachreinigung durch das Bauhofpersonal aufgrund mangelhafter Reinigung notwendig wird, wird diese dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierbei gilt der aktuelle Bauhofstundensatz, inklusive Umsatzsteuer.
  4. Das Geschirrmobil ist nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Bei Beschädigung oder fehlenden Teilen behält sich die Gemeinde vor, die Kosten für Ersatz und Reparatur weiter zu verrechnen.
  5. Es dürfen für die Geschirrspülmaschine nur die von der Gemeinde bereitgestellten Spülmittel verwendet werden.
  6. Die Betriebsanleitung für das Geschirrmobil sowie für die Spülmaschine ist zu beachten und unbedingt einzuhalten.
  7. Veränderungen am Geschirrmobil, gleich welcher Art, sind nicht zulässig.

#### § 4

##### Nutzungsentgelte

- (1) Für die Ausleihe des Geschirrmobils an ortsansässige Vereine/Organisationen:  
60,00 € am ersten Veranstaltungstag,  
jeder weitere Veranstaltungstag 35,00 €  
Unternehmen, Privatpersonen, sonstige Einrichtungen:  
160,00 € am ersten Veranstaltungstag,  
jeder weitere Veranstaltungstag 85,00 €  
Für die Ausleihe des Geschirrmobils an ortsansässige Bildungseinrichtungen wird kein Entgelt erhoben.
- (2) Das Geschirrmobil ist nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Bei Beschädigung oder fehlenden Teilen behält sich die Gemeinde vor, die Kosten für Ersatz oder Reparatur weiter zu verrechnen.

- (3) Zur Bezahlung der Entgelte ist der Nutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Entstehung und Fälligkeit
  1. Die Entgeltschuld entsteht mit der Abholung des Geschirrmobils bei der Gemeinde.
  2. Das Entgelt ist unmittelbar nach Rückgabe des Geschirrmobils zur Zahlung fällig.
  3. Die Kautions ist spätestens 7 Tage vor Abholung des Geschirrmobils an die Gemeinde zu entrichten.

#### § 4a

##### Umsatzsteuer

In allen Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

#### § 5

##### Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Schlierbach überlässt dem Nutzer das Geschirrmobil in dem Zustand, in welchem es sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen und eventuelle vorhandene Mängel unverzüglich der Gemeinde Schlierbach anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Mangel des Geschirrmobils erst nach Übernahme erkannt wird oder wenn ein Schaden am Geschirrmobil nachträglich entsteht.
- (2) Die Gemeinde haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers. Der Nutzer stellt die Gemeinde Schlierbach von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des überlassenen Geschirrmobils stehen. Der Nutzer übernimmt das Geschirrmobil wie besichtigt. Die Gemeinde Schlierbach haftet nicht für seine Funktionsfähigkeit.
- (3) Der Nutzer haftet unabhängig von seinem Verschulden für alle Schäden, die der Gemeinde Schlierbach an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen. Insbesondere ist fehlendes Geschirr bei der Rückgabe zu bezahlen, die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Gemeinde Schlierbach.

#### § 6

##### Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Schlierbach Ausnahmen von Bestimmungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung zulassen.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

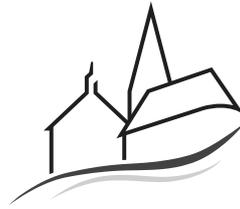
Ausgefertigt!

Schlierbach, 28. März 2024

gez. Krötz  
Bürgermeister

### **Halbseitige Sperrung auf Höhe Göppinger Straße 5**

Aufgrund von Bauarbeiten auf Höhe Göppinger Straße 5 ist eine halbseitige Straßensperrung notwendig. Die Sperrung wird voraussichtlich am Dienstag, 2. April 2024, eingerichtet. Damit der Verkehr sicher daran vorbei geführt werden kann, wird eine Ampelregelung eingerichtet.



Gemeinde  
**Schlierbach**  
Landkreis Göppingen

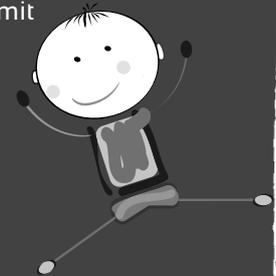


## STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... für den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten (Ü3)

### WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



### DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

#### Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eine Stelle in einem Umfang bis zu 100 % sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen

#### Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Praktische Erfahrung im Kita-Alltag
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung bis 31. März 2024 an das Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: [m.mitterhofer@schlierbach.de](mailto:m.mitterhofer@schlierbach.de). Für nähere Auskünfte steht Herr Mitterhofer unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.



## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses  
am Mittwoch, 10. April 2024, um 17.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses (OG), Hölzerstraße 1

### Tagesordnung:

1. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge
2. Verschiedenes

Es sind vor allem die Vertrauensleute der Wahlvorschlags-träger zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen.

Schlierbach, 28. März 2024

gez. Krötz  
Bürgermeister

## Grüngutsammelplatz Schlierbach ist ab April wieder länger geöffnet

### Öffnungszeiten ab April:

Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Zugelassen ist die Anlieferung von Grünabfällen aus dem Garten (z. B. Baum-/Strauchschnitt, Gras und sonstige Gartenabfälle) und erdfreien Wurzelstöcken (bis 20 cm Durchmesser) **von Privathaushalten** der Gemeinde Schlierbach. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

## Parkscheibenregelung an den Rathausparkplätzen



Um den Besucherinnen und Besuchern des Rathauses und des Bauernmarkts am Mittwoch eine bessere Parksituation bieten zu können, wurde eine Parkscheibenregelung an den Rathausparkplätzen eingeführt.

Künftig ist von Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, beim Parken auf den Rathausparkplätzen das Stellen einer Parkscheibe erforderlich.

Die maximale Parkdauer wurde auf 30 Minuten festgelegt. So soll verhindert werden, dass lange abgestellte Fahrzeuge die Rathausparkplätze blockieren.

Wir bitten um Beachtung!

## Schlierbach feiert sauber – dank dem neuen Geschirrmobil



Die Gemeinde Schlierbach hat seit wenigen Tagen ein Geschirrmobil für Veranstaltungen. Das Geschirrmobil ist vollausgestattet mit Geschirr, Besteck und Gläsern. Hochleistungsfähige Spülmaschinen (getrennt nach Geschirr und Gläsern) sorgen für einen schnellen Spülvorgang.

Hauptnutzer des Geschirrmobils werden ortsansässige Vereine/Organisationen sein, die z. B. am See oder auf dem Rathausplatz große Veranstaltungen mit vielen Besucherinnen und Besuchern durchführen. Dadurch leistet die Gemeinde einen bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz durch die Vermeidung von Einmalgeschirr.

Der Verleih des Geschirrmobils soll auch für Unternehmen, Privatpersonen und sonstige Einrichtungen möglich sein. Zu diesem Zweck wurde eine Entgelt- und Benutzungsordnung erlassen, in der die Nutzungsbedingungen festgelegt sind. Die Entgelt- und Benutzungsordnung für das Geschirrmobil ist in dieser Ausgabe abgedruckt und kann jederzeit auf unserer Homepage abgerufen werden.



## Schlierbach putzt sich raus!



Die Mitglieder der Rettungshundestaffel säuberten vergangene Woche den Bereich zwischen Kläranlage und Maienwald. Kaum zu glauben, dass auch dort einige Müllsäcke mit Unrat zusammen kamen. Vielen Dank für die Hilfe, unsere Gemeinde rauszuputzen!

## Grabräumungen auf dem Friedhof in Schlierbach

Nach Ablauf der Ruhezeiten müssen bestehende Grabstätten aufgelöst werden. Dazu erhalten die Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung ein Anschreiben, mit der Bitte, den Antrag auf kostenpflichtige Grabräumung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Grabräumungen werden von den Mitarbeitern des Bauhofs kostenpflichtig durchgeführt. Wenn Grabstätten von den Angehörigen selbst abgeräumt werden, ist zu beachten, dass Grabmal und Fundament komplett ausgehoben und entsorgt werden und die Friedhofsverwaltung darüber informiert wird.

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt  
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Wichtige Rufnummern**

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b>	
EVF Göppingen	<b>0800 6101-767</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b>	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761 19240</b>
<b>Polizeiposten Ebersbach</b>	<b>07163 10030</b>
<b>Polizeirevier Uhingen</b>	<b>07161 93810</b>

**Deutsche Rentenversicherung****Startschuss für Arbeitgeber-Seminare 2024  
Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung  
und Aktuelles aus der Praxis**

Sie sind Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle und die Betriebsprüfung steht an? Sie beschäftigen Studierende oder Rentenbeziehende und wissen nicht, ob Sie diese Gruppe richtig gemeldet haben? Keine Panik – die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet dazu auch dieses Jahr kostenfreie Seminare mit aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten an.

**euBP, Cryptshare & Co. – so digital ist die Betriebsprüfung**

Das Seminar gewährt den Teilnehmenden einen Blick hinter die Kulissen der papierarmen Betriebsprüfung. Welche Rolle spielt der Datenschutz im Rahmen der Prüfungen? Bereits jetzt besteht die Verpflichtung, Lohnunterlagen elektronisch zu führen und digital zu übermitteln. Ab 2025 wird diese auf die Übermittlung von Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung ausgedehnt. Zudem erhalten die Seminar-Teilnehmenden aktuelle Informationen zum SV-Meldeportal und zur Sozialversicherungsnummer.

**Beschäftigte im Studium oder in Rente –  
ein Plus für Betriebe**

Studierende und Rentenbeziehende sind in Zeiten des Fachkräftemangels bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Aber wie werden diese Personenkreise versicherungs- und beitragsrechtlich beurteilt? Welche Fallstricke können einem dabei begegnen? Diese Sachverhalte klären die Expertinnen und Experten der DRV BW im Rahmen der diesjährigen Arbeitgeber-Seminare mit anschaulichen Praxisbeispielen.

Die **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare** werden landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlineterminen angeboten. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Interessierte unter [www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare](http://www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare)

**Kontakt** für Arbeitgeber unter [www.driv-bw.de/arbeitgeber](http://www.driv-bw.de/arbeitgeber)

**Weitere Angebote für Firmen in Baden-Württemberg**

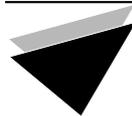
Der DRV BW Firmenservice berät und informiert zu den drei Themenbereichen „Gesunde Beschäftigte“, „Rente und Altersvorsorge“ sowie „Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht“. Mit insgesamt 16 Firmenberaterinnen und Firmenberatern in Baden-Württemberg ist das Team in jeder Region gut vertreten und kommt auf Wunsch auch direkt in die Unternehmen. Einfach, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Details unter [www.driv-bw.de/firmenservice](http://www.driv-bw.de/firmenservice)

**Anmerkung**

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

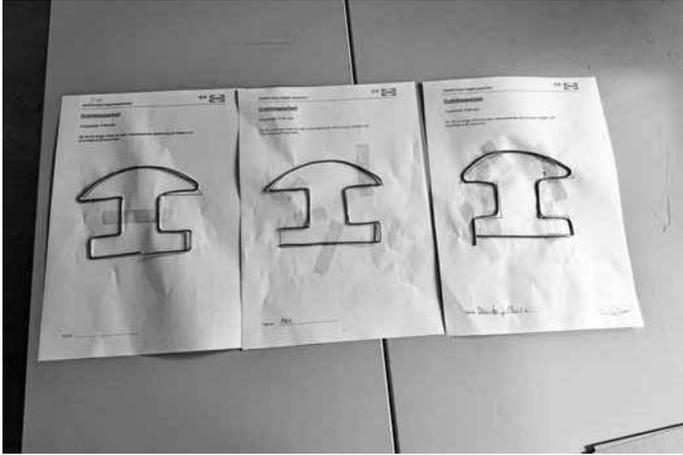
**AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Göppingen****Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um  
Ab 2. April 2024 gelten die Sommeröffnungszeiten**

Ab April gelten auf allen Grüngutplätzen des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese sind unter [www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de), in der AWB-App und im Abfall-ABC veröffentlicht.

**Schulnachrichten****Albert-Schweitzer-Schule  
Albershausen****Praxisnahe Berufsorientierung an der Schule**

Frau Hubbes begann die Veranstaltung mit einer Einführung in die Grundvoraussetzungen des Berufs der Industriekaufleute. Sie erläuterte den Schülern die verschiedenen Aufgabengebiete und Fähigkeiten, die für diesen Beruf erforderlich sind. Dabei betonte sie die Bedeutung von Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit und wirtschaftlichem Verständnis. Anschließend durften die Schüler selbst aktiv werden: sie wurden aufgefordert, eine Audionachricht eines Kunden auf Englisch zu erfassen, um ihre sprachlichen Fähigkeiten und ihre Kompetenz zur Kommunikation zu demonstrieren. Zusätzlich durften sie, ein Begleitschreiben formulieren, um ihre schriftlichen Kommunikationsfähigkeiten zu veranschaulichen. Nach dieser interaktiven Übung übernahm Herr Greiner das Wort, um den Beruf des Mechatronikers vorzustellen. Er erklärte den Schülern die Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit dieses Berufsbildes, das mechanische, elektronische und informationstechnische Komponenten umfasst. Anhand praktischer Beispiele verdeutlichte er die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten eines Mechatronikers bei der ZINSER GmbH. Im Anschluss daran durften die Schüler selbst Hand anlegen und ihre Fertigkeit beim Drahtbiegen unter Beweis stellen.

Die Albert-Schweitzer-Schule legt großen Wert auf praxisorientierte Berufsorientierung. Somit bot die Vorstellung der Firma ZINSER GmbH den Schülern eine hervorragende Gelegenheit, weitere Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Durch die interaktiven Präsentationen und praktischen Übungen konnten die Jugendlichen nicht nur theoretisches Wissen erlangen, sondern auch ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen besser kennenlernen.



Drahtbiegearbeiten

## Raichberg-Realschule Ebersbach

### Schüler der Raichberg-Realschule zu Besuch im Dschungel bei Tarzan



30 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 machten sich am Abend des 13. März 2024 mit dem ÖPNV auf den Weg zum SI-Centrum nach Stuttgart, um mit ihren Begleitlehrern das Musical „Tarzan“ zu erleben. Fasziniert von der spannenden und beeindruckenden Vorstellung mit tollem Gesang und sensationeller Akrobatik, glänzten die Augen sämtlicher Zuschauer. Eine Schülerin meinte berührt: „Wahnsinn, wie die Darsteller durch den Raum fliegen und direkt über einem sind. Man ist durch die Nähe komplett einbezogen.“ Solche Ausflüge hinterlassen einfach einen bleibenden Eindruck im Schulleben der Schülerinnen und Schüler. Ein Dank an die SMV und die Verbindungslehrer Frau Handschuh und Herr Klement, die den Abend organisierten, und allen interessierten Schülern einen tollen Abend ermöglichten.



**Volkshochschule  
Schlierbach**

### Friederike-Wackler-Museum

#### Kooperationsveranstaltung der vhs Unteres Filstal

Das Friederike-Wackler-Museum zeigt die Entstehung und Entwicklung von einem der ältesten Betriebe für die Güterbeförderung in der Region hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen für die Ver- und Entsorgungslogistik. Die Namensgeberin Friederike Wackler hat 1912 die Firma Wackler an die Familie Schwarz und Herrn Jäger verkauft. Sie hat nach dem frühen Tod ihres Mannes Ludwig 1891 die Spedition über 20 Jahre geleitet. Dies und vieles mehr erfahren Sie bei der Führung von der Museumsleiterin Gabriele Schwarz.

#### Gabriele Schwarz, Museumsleiterin

**Mittwoch, 10. April 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr**

Treffpunkt: Davidstraße 41, 73033 Göppingen

Gebühr: 5,00 €

Anmeldung erforderlich:

s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

### Geschichte und Geschichten

#### von Schlierbacher Wirtshäuser

**vom 19. bis ins 20. Jahrhundert**

Nicht weniger als 13 Wirtshäuser gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Schlierbach. Auf die Spuren einiger dieser Wirtschaften begibt sich Hans Höfer bei seinem Vortrag und stellt die Geschichte und Geschichten dieser, allesamt verschwundenen Wirtshäuser und ihrer Betreiber vor.

#### Hans Höfer, Schlierbach

**Freitag, 12. April 2024, 19.00 Uhr**

**Bürgerhaus im alten Farrenstall, Schlierbach**

Gebühr: 5,00 €

Anmeldung unter:

s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

### Nr. 30303

#### „Geführte Fastenwoche“

**Donnerstag, 18. April,** von 19.00 bis 20.00 Uhr im Farrenstall Schlierbach: Vorstellung Fastenmethoden, Einkaufsplan und Vorbereitung

**Montag, 22. April,** von 19.00 bis 20.00 Uhr im Farrenstall Schlierbach: Erfahrungsaustausch, leichte Gymnastik und Atemübungen

**Mittwoch, 24. April,** von 18.30 bis 20.30 Uhr in Holzmaden bei Yoga mit Aussicht: Erfahrungsaustausch und Yin-Yoga-stunde auf das Fasten abgestimmt

**Freitag, 26. April,** von 19.00 bis 20.00 Uhr im Farrenstall Schlierbach: Erfahrungsaustausch, leichte Gymnastik und Kurzmeditation

**Sonntag, 28. April,** von 10.00 bis 12.00 Uhr, Treffpunkt Kreuz-  
eichparkplatz: Erfahrungsaustausch, gemeinsamer Spaziergang und Fastenbrechen

**Dienstag, 30. April,** von 19.00 bis 20.00 Uhr im Farrenstall Schlierbach: Abschluss-Besprechung, Erfahrungsaustausch, Tipps für Alltag und optional Leber-Kur-Anleitung

#### Silke Kolbus, Heilpraktikerin

Maximal 10 Teilnehmer

Gebühr: 150,00 €

Anmeldung erforderlich:

s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

**Sensen lernen – Mähen für den Hausgebrauch**

Sensen ist nicht nur eine alte Tradition, es ist auch eine leichte, umweltschonende, leise und elegante Methode, eine Wiese zu mähen. Aber schlechtes Material und stumpfe Sensenblätter können einem schnell die Freude an dieser Tätigkeit verderben. Wie das Mähen mit gutem Arbeitsmaterial und richtiger Technik zum Kinderspiel wird, lernen Sie in diesem Kurs. Verschiedene Möglichkeiten das Mähgut zu verwerten, werden ebenfalls angesprochen. Sensen werden zur Verfügung gestellt. Gerne können zur Begutachtung eigene Sensen mitgebracht werden. Bitte mitbringen: Kaltgetränke (Kaffee/Tee und Butterbrezeln sind im Pausensnack enthalten)

**Denise Emer, Neidlingen****Samstag, 18. Mai 2024, 9.00 bis 13.00 Uhr**

Maximal 8 Teilnehmer

Gebühr: 60,00 € inkl. Pausensnack und Leihgebühr für Arbeitsmaterial

Treffpunkt: Parkplatz bei den Tennisplätzen

Anmeldung unter:

s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

**Dengeln lernen – in Theorie und Praxis**

Wie man eine Sense durch Dengeln richtig scharf bekommt, erfahren Sie in diesem Kurs. Drei verschiedene Dengelmethode werden vorgestellt und danach kann geübt werden. So können Sie mit einer scharfen Sense in die Mahd starten. Dengelmaterial wird zur Verfügung gestellt. Wer eine eigene Sense oder mehrere hat, kann diese gerne mitbringen. Bitte mitbringen: Kaltgetränke (Kaffee/Tee und süße Stücke sind im Pausensnack enthalten)

**Denise Emer, Neidlingen****Samstag, 25. Mai 2024, 13.00 bis 16.00 Uhr**

Maximal 6 Teilnehmer

Gebühr: 50,00 € inkl. Pausensnack und Leihgebühr für Arbeitsmaterial

Treffpunkt: Parkplatz bei den Tennisplätzen

Anmeldung unter:

s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

**Nr. 10902****Landesgartenschau Wangen im Allgäu****Kooperationsveranstaltung der vhs Unteres Filstal und den LandFrauen Schlierbach und Albershausen**

Freuen Sie sich auf farbenfrohe Bauerngärten und ideenreiche Themenparks, klassische und „wilde“ Gärten, traumhaft üppige Blumenausstellungen und Allgäuer Pflanzenwelten. Lassen Sie sich von 3.500 Quadratmetern Blumenpracht im Argenpark verzaubern und genießen Sie die einzigartige Atmosphäre im Grünen, die zum Entspannen, Träumen und Genießen einlädt. Dauer der Führung über das Gartenschau-gelände circa 2 Stunden.

Vom Landesgartenschau-gelände ist auch die Altstadt unmittelbar zu Fuß zu erreichen.

Einfache Fahrzeit mit dem Bus jeweils circa 2½ Stunden.

Rückfahrt ist um 17.00 Uhr.

**Anmeldeschluss: 19. August 2024, danach ist keine Stornierung mehr möglich!****Mittwoch, 18. September 2024**

Busunternehmen: Franz Buck – Reisen &amp; Radeln, Weilheim

**Abfahrt:** 8.00 Uhr Schlierbach, Kirche; 8.10 Uhr Ebersbach, Bahnhof; 8.20 Uhr Uhingen, REWE; 8.25 Uhr Albershausen, Ortsmitte

**Teilnehmerzahl:** ab 25**Gebühr:** 56,00 € inkl. Eintritt, Führung, Trinkgelder und Reisebegleitung

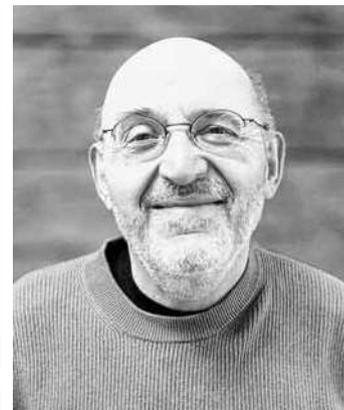
Anmeldung unter:

s.deuschle@schlierbach.de oder 07021 97006-13

**Musikschule**  
**Ebersbach/Schlierbach e. V.**



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach  
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138  
Info@musikschule-ebersbach.de  
www.musikschule-ebersbach.de  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 14 bis 16 Uhr

**Internationaler Schlagerwettbewerb „Stauferkrone“  
Zwei Lehrkräfte der Musikschule nehmen teil**

Alexandra Herz und Bernd Hahn nehmen am internationalen Schlagerwettbewerb „Stauferkrone“ am **6. April in der Stadthalle in Donzdorf** teil.

Bernd Hahn, der an unserer Musikschule Keyboard und Klavier unterrichtet, hat zusammen mit Siegfried G. Slodczyk das Stück „Das ist der Tag“ komponiert. Alexandra Herz, die (Baby-)Musikgarten, musikalische Früherziehung und Popular-Gesang unterrichtet, wird den Titel live performen.

Die Stauferkrone ist ein internationaler Musikwettbewerb für Interpreten/Gruppen, Komponisten und Texter im Bereich Schlager und Schlager-Pop.

Der Wettbewerb steht Musikschaffenden aus aller Welt offen. Der zum Wettbewerb eingereichte Titel muss in deutscher Sprache getextet und vorgetragen werden, einzelne Worte oder Begriffe können jedoch aus anderen Sprachen entnommen werden.

Die Jury setzt sich aus Personen zusammen, die in der Musikbranche internationales Renommee erlangt haben. Die bekanntesten dürften Ralph Siegel sein, er zählt zu den prägenden Persönlichkeiten des „Eurovision Song Contest“ oder auch Rainer Oliva, der im Kreis Göppingen kein Unbekannter ist.

Bernd Hahn und G. Slodczyk nehmen als Autorenteam schon zum dritten Mal am Wettbewerb teil – und das sehr erfolgreich: einmal Platz 4, einmal Platz 3

Tickets sind erhältlich unter: [www.stauferkrone.de](http://www.stauferkrone.de)**Das gesamte Team der Musikschule ist mächtig stolz auf euch und wünscht euch viel Erfolg!**

**Anzeigenannahme**  
**07021 9750-19**



## Jugendraum Schlierbach

In einer gemeinschaftlichen Aktion wurde der erste Schritt für die Renovierung des Jugendraumes vollbracht. Mit vereinten Kräften wurde das gesamte Mobiliar aussortiert, das nun vom Bauhof abtransportiert wurde. Ein herzlicher Dank geht an den Bauhof und insbesondere an Herrn Mohring für die tatkräftige Unterstützung.

Die nächsten Schritte sind bereits geplant und wir halten Sie gerne über die Fortschritte auf dem Laufenden. Bleiben Sie dran, um zu erfahren, wie wir gemeinsam den Jugendraum wieder fit machen und zu einem inspirierenden Ort für unsere Kinder und Jugendlichen gestalten



Aktion Jugendraum



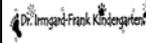
Es sieht schon mal anders aus



Küche vom Jugendraum



## Kindergarten- nachrichten



## Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

### Zu Besuch bei unseren Freunden

Vor einigen Tagen machte sich eine Kindergruppe des Dr.-Irmgard-Frank-Kindergartens auf den Weg in den Wald. Im Rahmen des Naturtages stand heute ein Besuch im Waldkindergarten auf dem Programm.

Ausgerüstet mit Matschhosen, Gummistiefeln und viel guter Laune marschierten die Kinder zum gemütlich gestalteten Platz unserer Spielkameraden und Spielkameradinnen. Wir wurden nach dem Durchschreiten des bunten Waldtores herzlich empfangen und von den Kindern in die Geheimnisse des „Zaubertrankbrauens“, in die Kunst der Moos-Boden-Gestaltung und der morgendlichen Fitnessübungen eingeführt. Gemeinsam gingen die Kinder des Dr.-Irmgard-Frank-Kindergartens und der Waldgruppe auf die Jagd, um die schönsten Stöcke, Blätter und Steine zu finden. Gemeinsam klappt es eben doch am besten! Der Besuch bei unseren Freunden und Freundinnen ging leider viel zu schnell vorbei – doch eines ist sicher: solch ein Treffen soll schnellstmöglich wiederholt werden!



Zu Besuch bei unseren Freunden



## Waldkindergarten Bergreute

### Waldkindi-Kinder – sicher unterwegs!

Vor Kurzem gab es eine riesen Überraschung für uns im Waldkindi Bergreute! Die Waldkindergarten-Eltern hatten eine tolle Idee, um die Sicherheit der Kinder zu verbessern.

Der Elternbeirat organisierte uns zwei tolle Straßenverkehrsmännchen, damit wir in Zukunft noch sicherer sind, wenn wir auf unserem Weg in den Wald die Straße überqueren müssen. Zusätzlich hatten sie sich überlegt, uns für unsere Ausflüge mit Warnwesten für Groß und Klein auszurüsten. Mit unseren neuen schicken Warnwesten mit dem Waldkindi-Logo kann man uns nun schon von Weitem sehen!

Den ersten großen Einsatz hatten die Warnwesten schon auf der Gemeindeputzete, wo die Kinder mit Feuereifer dabei waren!

Vielen Dank an Familie Evesque für die Spende der Straßenverkehrsmännchen und Familie Gräßle für die Spende der Warnwesten!

Und auch bei allen anderen Eltern möchten wir uns recht herzlich bedanken. Wir freuen uns sehr über das Engagement – das war eine tolle Idee!!



Der Waldkindergarten bekam zwei tolle Straßenverkehrsmännchen



Neue Warnwesten mit Waldkindi-Logo!

## Fundsachen

- Brille (Parkplatz Waldkindergarten)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

## Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

### Geburten

- am 18. Januar: Gioia Grace Giuliano  
Eltern: Sonia Calabro und Antonino Giuliano
- am 3. Februar: Jasmin Najla Vetter  
Eltern: Anita und Franz Vetter

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

### Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

### Apothekendienst

**Freitag, 29. März 2024**

Adler-Apotheke, Marktplatz 5, Weilheim,  
Telefon 07023 900150

**Samstag, 30. März 2024**

Rathaus Apotheke, Hauptstraße 11, Reichenbach,  
Telefon 07153 54172

**Sonntag, 31. März 2024**

Rauner-Apotheke, Tannenbergsstraße 40, Kirchheim,  
Telefon 52101

**Montag, 1. April 2024**

Sulzburg-Apotheke, Kirchheimer Straße 45/1, Lenningen,  
Telefon 07026 81158

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

**Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken und Altenpflege****Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung****Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

**Osterwochenende**

Schwester Ursel, Schwester Ivonne,

Schwester Gisela und Schwester Susanne

**Hauswirtschaftliche Versorgung****Nachbarschaftshilfe und Familienpflege****Einsatzleiterin Monika Rehm,****Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation wünschen allen Kunden und Schlierbacher Mitbürgern ein schönes Osterfest!

**In dringenden Notfällen bitte  
den Notruf 112 wählen!**